



Vorsitzender: Michael Mittelstaedt
Geschäftsstelle: Silberburgstr. 158
70178 Stuttgart
Tel: 0711 741094 Fax: 0711 741096
E-Mail: info@leb-bw.de
www.leb-bw.de

Schulartübergreifendes Positionspapier zum Betrieb von Bildungseinrichtungen unter Pandemiebedingungen in Baden-Württemberg

Unterrichtsgeschehen

Der Landeselternbeirat (LEB) begrüßt das Vorhaben des Kultusministeriums (KM), im Schuljahr 2020/2021 soweit als möglich wieder in Präsenzform zu unterrichten. Der LEB geht aber davon aus, dass es mindestens lokal oder regional wieder zu Einschränkungen beim Präsenzunterricht bis hin zu Schulschließungen kommen wird. Eine Vor-Ort-Beschulung darf keinesfalls um jeden Preis erfolgen, vielmehr müssen Infektionsgeschehen sowie besonders gefährdete SchülerInnen genügend Berücksichtigung finden.

Der LEB betont jedoch, ein persönlicher Kontakt und Austausch zwischen Lehrenden und Lernenden ist das Fundament eines jeden Unterrichts aller Schularten.

Noch vor Ende der Sommerferien hat allen betroffenen Einrichtungen eine unmissverständliche ministerielle **Handreichung** vorzuliegen: Diese regelt eindeutig und für alle nachvollziehbar das Vorgehen. Beim Auftreten von Infektionen im Schulumfeld bietet die Handreichung ein schnelles, verpflichtendes Reaktionsschema und benennt dabei klare Ansprechpartner.

Für Fälle möglicher (Teil-)Schließungen ist ein verbindliches Konzept zu erstellen, das Einrichtungen sowie Familien weitgehende Planungssicherheit gewährleistet, insbesondere auch bzgl. der Aufsicht. Wenn häusliche Betreuung (z.B. bei Verdacht auf *Corona*) unumgänglich wird, sind Eltern durch universelle (Sonder-)Regelungen bzgl. Freistellung und Lohnersatzleistung zu entlasten. Hier muss die Politik zwingend handeln!

Insbesondere für SchülerInnen, die dauerhaft nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, ist ein landesweit organisiertes Fernbeschulungsprogramm aufzusetzen. Da diese Gruppe nicht vor Bereitstellung eines Impfstoffes an die Schulen zurückkehren kann, sollten hierfür landesweite virtuelle Klassen gebildet werden, die mit vollwertigem Fernunterricht nach Stundentafel gemäß der jeweiligen Schulart beschult werden.

Anmerkungen zur LEB-Umfrage

Am 7. Juli 2020 startete der LEB eine landesweite Umfrage mit dem Ziel, aus den elterlichen Erfahrungen während der drei Schulschließungsphasen und teilweisen Wiederöffnung möglichst belastbare Erkenntnisse zu gewinnen. Auf der Basis vorläufiger Ergebnisse von 45.000 Eltern mit Informationen zu über 78.500 SchülerInnen aller Schularten und Klassenstufen können viele Aspekte dieses Positionspapiers gestützt werden. Dabei ist festzustellen, dass sich viele Vermutungen bestätigt haben. Erste konkrete Ergebnisse können auf der Homepage des LEB eingesehen werden; und sie werden kontinuierlich vertieft.



Digitalisierung

Zukünftig ist im Präsenzunterricht eine hohe Qualität der digitalen Unterstützung zu gewährleisten. Generell muss an jeder Schule verbindlich digitaler (Fern-)Unterricht erteilt werden. Digitale Formen können sein: Videokonferenzen, Streaming, Lernvideos, Übungssoftware oder Messenger-/Chat-Systeme.

Zukünftig soll ein verpflichtender Mindestanteil als digitale Lernunterstützung/Fernlernunterricht, unabhängig vom Lernort, stattfinden, der im Einzel- oder Krisenbedarfsfall ausgeweitet werden kann. Dieser Anteil steht keinesfalls in Konkurrenz, sondern in Ergänzung zum Präsenzunterricht.

Lehrerfortbildungen bzgl. digitalem Unterricht (inkl. der Anwendung von Hard-/Software) haben höchste Priorität und muss umgehend beginnen.

Der Grundsatz der Chancengleichheit gebietet, alle SchülerInnen mit entsprechenden Leihgeräten inklusive einer zentral definierten Software auszustatten. Jede Schule wird verpflichtet, den entsprechenden Bedarf ihrer SchülerInnen selbst zu ermitteln. Die Schulträger müssen dafür Sorge tragen, dass die Schulen entsprechend ausgestattet werden, während das KM einen Rahmenvertrag zur Versicherung aller Leihgeräte in Baden-Württemberg abschließt.

Eine landesweit einzurichtende Arbeitsgruppe stellt allen Schulen für jedes Unterrichtsfach lehrplangemäße, digitale Inhalte zur Verfügung. Insbesondere für interessierte SchülerInnen muss über diesen Mindestanteil hinaus lehrplankonformes, multimediales Lernmaterial angeboten werden. Denkbar ist bspw. ein Pool, zu dem Lehrkräfte entsprechendes Material beisteuern. Eine Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern ist äußerst wünschenswert.

Die damit verbundene Übung im Umgang mit digitalen Lernumgebungen ermöglicht im Bedarfsfall eine zuverlässige Ausweitung derselben. Im Hinblick auf ein mögliches Corona-Geschehen ist insbesondere ab Klassenstufe 7 dieses System zeitnah, d.h. bis allerspätestens nach den Herbstferien 2020, in die Praxis umzusetzen.

Dann kann der Unterricht ggf. auch in Teilgruppen und abwechselnd stattfinden: Während eine Hälfte in Präsenz unterrichtet wird, kann die andere zeitgleich digital (bspw. per Videokonferenz) am Unterrichtsgeschehen teilhaben. Dadurch soll gewährleistet werden, dass ein Unterrichten nach Regelstundenplan, das Einhalten des vollständigen Curriculums sowie Interaktionen zwischen der Präsenzklasse und den Fernlernenden möglich sind. Den SchülerInnen, die zu Hause nicht fernbeschult werden können, müssen hierfür Räumlichkeiten, Betreuungspersonal sowie die entsprechende Ausstattung zur Verfügung gestellt werden: Dazu gehören neben Tablets bei Bedarf auch die Möglichkeit zu drucken bzw. Drucker, der Zugang zum Internet (zu Hause, an der Schule oder einer anderen öffentlichen Institution).

Hinweise:

Der verpflichtende Mindestanteil gilt ausdrücklich NICHT für SchülerInnen im SBBZ-Bereich, sofern dies pädagogisch oder medizinisch nicht sinnvoll ist.

Unabhängig von alledem wird im digitalen Unterricht im Rahmen des Regelunterrichts zu Übungszwecken, in Krankheits- und Krisenfällen sowie für pädagogische Sonderfälle erhebliches Potential gesehen.

Unterhalb der 7. Klasse muss hauptsächlich auf Präsenzunterricht und bei digitalem Lernen auf zentrale Betreuung – außerhalb der Elternhäuser – gesetzt werden.

Gerade im frühkindlichen Bildungsbereich bedeutet ein wochenlanger Verzicht einen erheblichen potentiellen Einschnitt in der Kindesentwicklung. Daher ist auch im **Vorschul-, Kindergarten- und Krippenbereich** allen Kindern, unabhängig von Beruf bzw. Arbeitgeber ihrer Eltern, der Zugang zu frühkindlicher Bildung und Förderung zu ermöglichen. Dies trifft insbesondere den Begriff der sog.



Systemrelevanz, der in der jüngsten Vergangenheit zu einem Ungleichgewicht bei der Verteilung von Betreuungsplätzen geführt hat.

Sofern hier lokal keine öffentliche Betreuung angeboten werden kann, ist nach einheitlichen Kriterien eine Genehmigung privater Kleingruppen (bis 6 Kinder) zu erteilen. Diese Betreuung können bspw. Eltern übernehmen, die dafür ggf. auch freigestellt werden und pro Kind eine finanzielle Aufwandsentschädigung erhalten. Die Bezahlung der ursprünglichen Betreuung ist währenddessen ausgesetzt.

In Fällen, in denen die Stundentafel nicht eingehalten werden kann, muss stattdessen bis einschließlich Klasse 7 unbedingt für eine (Not-)Betreuung gesorgt werden. Bei SchülerInnen der SBBZ muss dies für alle Altersstufen Anwendung finden.

Zeithorizont

KM, Regierungspräsidien (RP), Schulämter und -träger haben unmittelbar dafür Sorge zu tragen, dass nach den Sommerferien zeitnah (Wochen-, nicht Monatshorizont!) die aus den unterschiedlichen Ausstattungsprogrammen des Bundes zur Verfügung stehenden Mittel entsprechend des festgestellten Bedarfes vorhanden sind und eingesetzt werden.

Bis zum **Ende der Sommerferien** muss an allen Schulen geprüft und gewährleistet werden, dass

- genügend Serverkapazitäten zur Verfügung stehen, um funktionierenden digitalen bzw. kommunikativen Fernunterricht durchzuführen.
- eine grobe, aber verbindliche Hardware-Richtschnur des KM für die Art der zu beschaffenden Geräte umgesetzt wird, um lokalen Wildwuchs zu vermeiden. Schließlich muss einigermaßen einheitlich vorgegangen werden, um Synergien nutzen zu können.
- die 1:1-Ausstattung aller SchülerInnen und Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten realisiert ist, um den Einsatz moderner Technik zu ermöglichen. Die Lernmittelfreiheit hat dabei gewährleistet zu sein. Eine verlässliche Wartung und der Support der eingesetzten Geräte müssen geregelt und ressourcenmäßig hinreichend unterlegt werden. Dazu gehört insbesondere auch die Systembetreuung vor Ort.
- Kommunikationsmöglichkeiten zwischen Schule, Lehrkräften, SchülerInnen sowie Eltern vorhanden und datenschutzrechtlich geeignet sind (bspw. E-Mail-Accounts auf der Schulplattform).
- im Bedarfsfall für einen vorübergehenden Notbetrieb eine systematische Videoübertragung des rollierenden Präsenzunterrichtes zur Verfügung steht. Datenschutzbedenken dürfen nicht weiter als generelles Abwehrmittel gegen Fernübertragungen angeführt werden. Vielmehr ist aufzuzeigen, welche Möglichkeiten, z.B. die Sichtbarkeit der Lehrkräfte sowie deren Auswirkungen für den Daten- bzw. Persönlichkeitsschutz, gegeben sind. Vor allen Dingen muss das KM jedoch verhindern, dass durch Einsprüche seitens der Eltern dieses wichtige Mittel für ganze Klassen verhindert wird. Dabei fordert der LEB alle Beteiligten auf, den gesunden Menschenverstand in den Vordergrund zu stellen.
- im Schuljahr 20/21 massiv in mediale Fortbildung der Lehrkräfte sowie SchülerInnen investiert wird, um Kompetenzen im Umgang mit den geforderten Unterrichts- und Kommunikationsformen aufzubauen und zu festigen.

Konkretisierungen

Fundamentale Unterrichtsbasis soll der aktuell gültige Stundenplan sein, an dem sich SchülerInnen sowie deren Eltern orientieren können. Der Betrieb der Ganztagschulen muss gewährleistet sein; für



Mensen sind praktikable Lösungsansätze, die nicht deren Ruin bedeuten, auszuarbeiten. Der regelmäßige Austausch zwischen Lehrenden und SchülerInnen bzw. deren Eltern ist verpflichtend. Der LEB spricht sich in den weiterführenden Schulen für das Beibehalten des Abstandsgebots aus. Mund- und Nasenschutz kommt immer dann zum Einsatz, wenn außerhalb des Unterrichts dem Abstandsgebot nicht Rechnung getragen werden kann. Fehlt ausreichende Belüftung, ist mit technischer Unterstützung zu arbeiten.

Um den Präsenzunterricht mit Abstandsgebot sowie eine Teilbeschulung mit digitalen Medien zu erreichen, benötigen alle Schularten eine deutlich höhere Anzahl an Lehr- und Fachkräften, sowie Räumen. Erreicht werden kann dies kurz- und mittelfristig durch Deputatserhöhungen in Krisenzeiten. Einbezogen werden dabei Lehramtsstudierende im Rahmen von integrierten Semesterpraktika (ISP – selbstverständlich mit Fahrtkostenerstattung) sowie sonstiges pädagogisches Fachpersonal und langfristig durch vermehrtes Ausbilden von LehrerInnen sowie pädagogischen Fachkräften.

Unbedingt vermieden werden muss, dass Lehrkräfte schulübergreifend unterrichten: Man kann nicht einerseits jahrgangsübergreifende Angebote verbieten und SchülerInnen in feste Kohorten zwingen und andererseits Lehrkräfte an mehreren Schulen beschäftigen. Es geht nicht an, ggf. wegen einer infizierten Lehrkraft gleich mehrere Schulen zu schließen!

Die Beschulung in kleineren Gruppen bietet im Hinblick auf *Corona* den unschlagbaren Vorteil, dass sich eine Infektion nur eingeschränkt verbreiten kann und eine Unterbrechung der Infektionskette zeitnah und umfassend möglich erscheint.

Zudem betont der LEB generell die hinlänglich bekannte Binsenweisheit, dass Kleingruppen für alle an der Bildung Beteiligten erhebliche Vorteile mit sich bringen: Lehrkräfte werden in die Lage versetzt, ihrer Aufgabe der Wissensvermittlung, der Förderungsplanung und -durchführung sowie einer individuellen Unterstützung endlich gerecht werden. Hochbegabte ebenso wie Lernschwächere können innerhalb einer Gruppe gefördert werden. Lernrückstände sind leichter kompensierbar. Es entstehen größere Freiräume, bei Bedarf Zusatzinhalte zu vermitteln sowie die Persönlichkeitsentwicklung der SchülerInnen zu fördern. Das heißt, die Beschulung in Kleingruppen (max. 20 SchülerInnen) soll grundsätzlich erhalten bleiben.

Die Schulleitungen und Lehrerkollegien sind mit den normalen Aufgaben voll ausgelastet. Unter Pandemiebedingungen kommen diverse Aufgaben dazu (z.B. beim digitalen Unterricht). Hier benötigen die Schulen personelle Unterstützung z.B. durch Administratoren, Schulassistenten u.Ä.m.

Musik- und Sportunterricht haben im Rahmen der Möglichkeiten entsprechend den Verordnungen (VO) für Musik- und Sportvereine wieder stattzufinden. Grundsätzlich gelten für alle dieselben Regeln.

Darüber hinaus dürfen die Abschlussjahrgänge/-prüfungen nicht vergessen werden: Es ist anzustreben, die Zweitkorrekturen schriftlicher Prüfungen wieder außer Haus zu geben und mündliche Prüfungen generell regulär durch externe PrüferInnen zu ergänzen.

Besonderheiten an den Beruflichen Schulen

Viele Betriebe haben aufgrund der unsicheren Situation ihre Ausbildungsplätze erst sehr spät ausgeschrieben. Somit ist erst extrem kurzfristig gesichert, welche Ausbildungsplätze vergeben oder gar wieder zurückgezogen werden. Daher ist es zwingend erforderlich, an den beruflichen Schulen die Klassenbildungen flexibel und unbürokratisch zu gestalten.



Zudem finden an beruflichen Schulen jährlich sehr viele Prüfungen statt. Hier sind Konzepte zu erarbeiten, um deren gesamte Vorbereitung und komplette Durchführung, selbst in einem möglichen Lockdown, gewährleisten zu können – notfalls in Form von Online-Prüfungen.

SchülerInnen der VAB- und BEJ- sowie die AV-Dual-Klassen sind gemäß den ersten Erfahrungen im Fernunterricht sehr schwer bis gar nicht erreichbar. Hier müssen Alternativen zum Fernunterricht gefunden werden (bspw. Unterricht in geteilten Klassen unter Berücksichtigung des Abstandsgebots). Fernunterricht muss für Auszubildende zwingend als Arbeitszeit gelten! D.h., Auszubildende sind dafür selbstverständlich – wie zum Besuch der Berufsschule – von der Arbeit freizustellen.

SBBZ-Bereich im Speziellen

Für alle mit Mehrfachbehinderung und Pflegebedarf, insbesondere in den Bereichen geistige oder körperlich-motorische Entwicklung sowie für SchülerInnen, die für ihre Entwicklung eine gesonderte Tagesstruktur benötigen, muss ausschließlich Präsenzbetreuung bzw. -beschulung angeboten werden. Es ist weder zumutbar noch realistisch, dass Eltern weiterhin deren Pflege und *Beschulung* übernehmen, da die Eltern schlichtweg nicht über die notwendigen sonderpädagogischen und therapeutischen Kenntnisse verfügen und zudem meist jeglicher Urlaubsanspruch aufgebraucht ist. Die reine Beratung der Eltern sowie das Zur-Verfügung-Stellen entsprechender Mittel, wie im Konzept vorgesehen, ist unbefriedigend und wird den speziellen Bedürfnissen dieser SchülerInnen und ihrer Familien nicht gerecht. Die Lerninhalte sind zumeist auf die Alltagsgestaltung und Selbständigkeitserziehung ausgerichtet und können nur in Gemeinschaft erlernt und trainiert werden. Über die Möglichkeit hinaus, einzelne SchülerInnen unkompliziert zu Hause behalten zu dürfen, muss das Ziel sein, allen SchülerInnen ein entsprechendes Präsenzangebot zu bieten.

Hierfür könnte an allen Schulen und -arten verbindlich eine separate Klasse für Risiko-SchülerInnen eingerichtet werden, da davon auszugehen ist, dass dieser Personenkreis sich auch privat besonders vorsichtig verhält.

Der Einsatz möglichst gleichbleibenden Personals ist gerade bei diesen Gruppierungen von immenser Wichtigkeit und deshalb stets anzustreben. Ein Lehrkräfteeinsatz an mehreren Dienstorten in Präsenz widerspricht der für alle Schulen vorgesehenen Maßgabe der Gruppenkontinuität.

Die Schülerbeförderung durch private PKW für besonders vulnerable SchülerInnen ist aus Sicht des LEB nicht praktikabel, da keinesfalls davon ausgegangen werden darf, dass Eltern über die entsprechende Ausstattung zur Beförderung verfügen oder zeitlich und organisatorisch hierzu in der Lage sind. Mangels anderer Optionen ließe sich hingegen nötigenfalls über Krankentransporte nachdenken.

SchülerInnen, die eine Schulbegleitung benötigen, um am Präsenz- oder Fernlernen teilzunehmen, müssen sich darauf verlassen können, dass ihnen diese Hilfe im bewilligten Maße immer zur Verfügung steht. Der LEB akzeptiert nicht, dass SchülerInnen bzw. deren Eltern vom guten Willen der Schulleitungen abhängig bleiben.

Stellungnahme zu den *Lernbrücken* bzw. Ausgleichsunterricht

Die in den letzten beiden Sommerferienwochen vom KM angebotenen sog. *Lernbrücken* als Förderkurse für Leistungsschwache sind leider zu kurzfristig anberaumt worden. Dadurch fehlt nun sowohl den Schulen mangels freiwilliger Lehrkräfte als auch den betroffenen Elternhäusern aufgrund von Reiseplänen die notwendige Flexibilität für eine flächendeckende Realisierung. Hinzu kommt, dass das Angebot jahrgangs-, schul(art)übergreifend und fächerbeschränkt, dadurch aber weder bedarfsgerecht noch weitreichend genug ausfällt. Gebraucht würden gezielte Fördermöglichkeiten



durch die Fachlehrer – neben Deutsch in den Eingangsklassen und Mathematik über alle Stufen hinweg, v.a. Fremdsprachenangebote in der Unter- und Mittelstufe.
Mögliche Überkapazitäten sollen im kommenden Schuljahr intensiv für Förderunterricht genutzt werden.

Damit sieht sich der LEB im Einklang mit dem seit 2016 geltenden Koalitionsvertrag der Landesregierung:

Kinder sind das Wertvollste, das wir haben. Ihnen die beste Bildung mit auf den Weg zu geben, hat für uns höchste Priorität. Ob Cleverle oder Träumerle, ob Überflieger oder Spätstarter: Jeder junge Mensch soll etwas aus seinem Leben machen und den für ihn besten Bildungsabschluss erreichen können. Deshalb sorgen wir für ein leistungsfähiges und gerechtes Bildungssystem – von der Kita über Schule und Berufsschule bis zur Hochschule. [...] Wir wollen sie optimal auf die Herausforderungen der digitalen Welt vorbereiten und läuten mit digitaler Bildung das Ende der Kreidezeit im Klassenzimmer ein. [...] Jede Schülerin und jeder Schüler soll auf die digitale berufliche Zukunft vorbereitet werden. Breitbandanschlüsse der Schulen, digitale Unterrichtsmedien und die Arbeit in der Bildungscloud mit Lerninhalten und Programmierumgebungen sollen Standard an unseren Schulen werden.

Der LEB hält es für utopisch, dass die im vergangenen Schuljahr verloren gegangene Lernzeit in 20/21 ohne weitere Maßnahmen – wie z.B. Kürzungen der (Kern-)Curricula oder Aufstockung der Stundenpläne – aufgeholt werden kann.

Der LEB gibt zu bedenken, dass alle Konzepte zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs für die unterschiedlichen Schularten inhaltlich differenziert und der jeweiligen Schülerklientel angepasst, gleichzeitig jedoch so aufeinander abgestimmt sein müssen, dass sie stimmig und für Familien **auch dann sinnvoll und erfüllbar sind, wenn diese mehrere Kinder an den unterschiedlichsten Schularten oder -orten haben.**

Für den 19. Landeselternbeirat

Michael Mittelstaedt
Vorsitzender

Stuttgart, den 18.8.2020